

Mittelständisch geprägtes Handwerk in Rheinland-Pfalz



Von Petra Wohnus

Das Handwerk hat in der rheinland-pfälzischen Wirtschaft und Gesellschaft eine große Bedeutung: Knapp jedes sechste Unternehmen¹ zählt zu diesem Wirtschaftszweig. Die Ausrichtung des Handwerks ist aufgrund der unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkte heterogen geprägt. Die Corona-Pandemie wirkte sich auf die einzelnen Gewergruppen unterschiedlich aus: Neben Gewerken, die ihren Umsatz steigern konnten, wie z. B. dem Ausbaugewerbe, gab es Bereiche, die sowohl 2020 als auch 2021 mit Umsatzverlusten abschlossen.

Das Handwerk – eine wichtige Säule des Mittelstands

Das Handwerk war und ist bis heute vielschichtig ausgeprägt und blickt auf eine lange Tradition zurück. Technologische Neuerungen führten zu einem Wandel der handwerklichen Berufe. Dennoch gibt es noch eine Reihe von Merkmalen, die früher wie heute ihre Gültigkeit besitzen. Beispielsweise werden handwerkliche Betriebe häufig noch familiär geführt und sind vor allem in ländlichen Räumen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Branche mit großer Vielfalt

Im mittelständisch geprägten Rheinland-Pfalz bildet das Handwerk eine wichtige Säule in der regionalen Wirtschaftsstruktur. Die im Handwerk generierten Umsätze sind für die lokalen Wertschöpfungsketten von Bedeu-

tung. Des Weiteren sind die Handwerksbetriebe in ihrer Funktion als Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb ein wichtiger Baustein im gesellschaftlichen Leben. Die fachlichen Ausrichtungen der handwerklichen Berufe sowie die Betriebsgrößen variieren in einem weiten Spektrum: Industrielieferer finden sich gleichermaßen neben Gewerken, die in erster Linie auf das lokale konsumorientierte Umfeld ausgerichtet sind. Neben wenigen großen Betrieben mit mehreren Hunderten Beschäftigten zeichnet sich das Handwerk durch zahlreiche Kleinstbetriebe aus.

Einheitliche gesetzliche Regelungen zur Organisation des Handwerks sowie über die zu erbringenden Befähigungsnachweise sind Bestandteil der Handwerksordnung.

Zulassungspflichtiges und zulassungsfreies Handwerk

¹ Selbstständige Handwerksunternehmen werden definiert als kleinste rechtliche Einheiten, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führen und zudem dem zulassungspflichtigen oder

dem zulassungsfreien Handwerk angehören. Der Begriff „Rechtliche Einheiten“ entstammt den Harmonisierungsbestrebungen des Unternehmensbegriffs von Seiten der EU und kommt seit 2020 zum Einsatz.

Um aktuellen Entwicklungen und Gegebenheiten Rechnung zu tragen, erfolgen in unregelmäßigen Abständen Anpassungen der gesetzlichen Inhalte. Wesentliche Änderungen wurden 2003, 2020 und 2021 vorgenommen. In Abhängigkeit von den zu erbringenden Qualifikationen zur selbstständigen Ausübung des Berufes wird zwischen dem zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk unterschieden. Das zulassungspflichtige Handwerk erfordert hierfür die Meisterprüfung. Die betroffenen Gewerke werden in der sogenannte „Anlage A“ der Handwerksordnung aufgezählt. Regelungen zu den zulassungsfreien Handwerksberufen befinden sich in den Anlagen B1 und B2 (siehe Textkasten). Insgesamt zählen aktuell 147 Berufe zu den Handwerken. Davon unterliegen 53 Gewerke einer Zulassungspflicht und für 94 Berufe sind keine weiteren Qualifikationennachweise zur Unternehmensgründung erforderlich.

Die Strukturbetrachtung des rheinland-pfälzischen Handwerks basiert im Schwerpunkt auf den Ergebnissen der Handwerkszählung 2019. Aktuelle Einblicke auf die Umsatz- und Beschäftigungssituation erlaubt die vierteljährlich stattfindende Handwerksberichterstattung aus dem Jahr 2020 am Ende des Beitrages.² Ein besonderer Augenmerk liegt hier auf den Auswirkungen der Corona-Pandemie.

17 Prozent aller Unternehmen zählen zum Handwerk

Nach den Ergebnissen der letzten Handwerkszählung³ 2019 zählten rund 28 000 Hand-

² Aufgrund von Änderungen der Handwerksordnung 2020 sind die Ergebnisse aus dem Jahr 2021 nur sehr eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Dieser Betrag stellt daher die Ergebnisse aus dem Jahr 2020 in den Mittelpunkt.

³ Methodische Hinweise: Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Das Handwerk 2019 (Statistischer Bericht E503 201900), Bad Ems 2021, S. 4–7.

Handwerkszählung und vierteljährliche Handwerksberichterstattung

Die Handwerkszählung findet jährlich statt und stellt Informationen über den Umfang und die Struktur von selbstständigen Handwerksunternehmen des zulassungspflichtigen und des zulassungsfreien Handwerks im Berichtsjahr zur Verfügung. Die Handwerkszählung ab dem Berichtsjahr 2008 ist eine Auswertung von Verwaltungsdaten aus dem für statistische Zwecke eingerichteten Unternehmensregister sowie sonstiger vorhandener Verwaltungsdaten. Für diese Statistik werden somit keine Unternehmen mehr direkt befragt. Dies trägt zur Entlastung der Wirtschaft bei.

Die vollständigen Registerdaten liegen etwa 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres vor. Quellen zur Pflege des Unternehmensregisters sind unter anderem Verwaltungsdaten der Bundesagentur für Arbeit, der Handwerkskammern sowie der Finanzbehörden. Für die Handwerkszählung werden die Daten der Unternehmen ausgewertet, die im Berichtsjahr steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von mindestens 17 500 Euro hatten und/oder kumuliert über die zwölf Monate des Berichtsjahres über mindestens einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten oder mindestens zwölf geringfügig entlohnte Beschäftigte verfügten.

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung dient der Konjunkturbeobachtung. Sie bildet die Entwicklung der Umsätze sowie der sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten der Handwerksbetriebe ab. Die Ergebnisse dieser Statistik werden ebenfalls vollständig aus der Auswertung vorhandener Daten der Finanz- und Arbeitsverwaltung erstellt. Daraus werden Messzahlen (Indizes) und Veränderungsraten errechnet. Absolute Zahlen liegen nicht vor.



werksunternehmen (Rechtliche Einheiten) zum zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk. Gemessen an der Gesamtzahl der Rechtlichen Einheiten aus dem statistischen Unternehmensregister (URS)⁴ waren das gut 17 Prozent. Insgesamt waren 253 100 Personen im Handwerk tätig, die einen Umsatz von knapp 30,8 Milliarden Euro erwirtschafteten. Dies entspricht einem Anteil von zwölf Prozent an den im URS nachgewiesenen Umsatzwerten. Gegenüber der Handwerkszählung des Vorjahres fallen alle Merkmale größer aus: Die Zahl der Unternehmen im Handwerk ist um 0,8 Prozent gestiegen, die Zahl der dort tätigen Personen hat um 1,2 Prozent zugenommen. Deutlich höher fiel der Zuwachs der Umsätze mit +6,6 Prozent aus.

⁴ Methodische Hinweise: Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Unternehmensregister – Rechtliche Einheiten und Niederlassungen 2020 (Statistischer Bericht D2013 202000), Bad Ems 2022, S. 5–9.

Die Strukturen im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk unterscheiden sich deutlich. Vier Fünftel aller Handwerksunternehmen gehörten 2019 zum zulassungspflichtigen Handwerk. In den dort gelisteten Gewerbebranchen fanden rund 211 900 Personen einen Arbeitsplatz. Die größte Gruppe bildeten mit 163 800 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. einem Anteil von mehr als drei Vierteln (77 Prozent) die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie die Gruppe der Selbstständigen waren mit Anteilen von zwölf bzw. elf Prozent ähnlich stark vertreten. Die im zulassungspflichtigen Handwerk erzielten Umsätze betragen etwa 28,4 Milliarden Euro. Die deutlich kleinere Anzahl der Handwerksunternehmen gehörte 2019 mit rund 5 600 Einheiten dem zulassungsfreien Handwerk an. Hier gingen etwa 41 200 Personen einer Beschäftigung

Großteil der Handwerksunternehmen unterliegt der Zulassungspflicht

Zulassungspflichtiges und zulassungsfreies Handwerk

Die Zugehörigkeit zum Handwerk ist in Deutschland gesetzlich geregelt. Es wird zwischen dem zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk unterschieden. Die Festlegungen hierzu erfolgen in der Handwerksordnung.

Die selbständige Ausübung eines zulassungspflichtigen Handwerks erfordert eine Meisterprüfung oder ähnliche Qualifikation für Berufe, die besonders gefahrgeneigt sind und/oder eine besondere Ausbildungsleistung erbringen. Sie bedarf einer Eintragung in die Handwerksrolle. Die betroffenen Handwerke werden in der Anlage A der Handwerksordnung aufgeführt.

Die zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlichen Gewerbe können dagegen ohne besondere Qualifikationsnachweise selbstständig aus-

geübt werden. Eine Auflistung findet sich in den Anlagen B1 und B2 der Handwerksordnung.

Die gesetzliche Grundlage zur Handwerksordnung stammt aus dem Jahr 1953. Aufgrund von Gesetzesänderungen und Verordnungen kam es im Laufe der Jahre immer wieder zu Anpassungen. Die letzte Änderung der Handwerksrolle ist am 1. Juli 2021 in Kraft getreten. Nachdem die letzte Änderung im Jahr 2020 die Wiedereinführung der Meisterpflicht für zwölf bis dahin zulassungsfreie Handwerke im Fokus hatte, steht bei der letzten Aktualisierung eine Reform des Meisterprüfungswesens im Vordergrund. Derzeit umfasst die Handwerksordnung 147 Handwerksberufe, davon gelten 53 als zulassungspflichtig, 42 sind zulassungsfrei und 52 zählen zum handwerksähnlichen Gewerbe.

nach. Abweichend vom zulassungspflichtigen Handwerk wurden anteilmäßig weniger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt (62 Prozent). In etwa doppelt so groß war mit gut 24 Prozent die Gruppe der geringfügig entlohnten Beschäftigten. D. h. knapp jede vierte Arbeitnehmerin bzw. jeder vierte Arbeitnehmer zählte zu diesem Beschäftigtenkreis. Die erzielten Erlöse lagen 2019 im zulassungsfreien Handwerk bei 2,3 Milliarden Euro. Das waren acht Prozent des gesamten Umsatzes im Handwerk.

Produktivität im zulassungspflichtigen Handwerk höher als im zulassungsfreien Handwerk

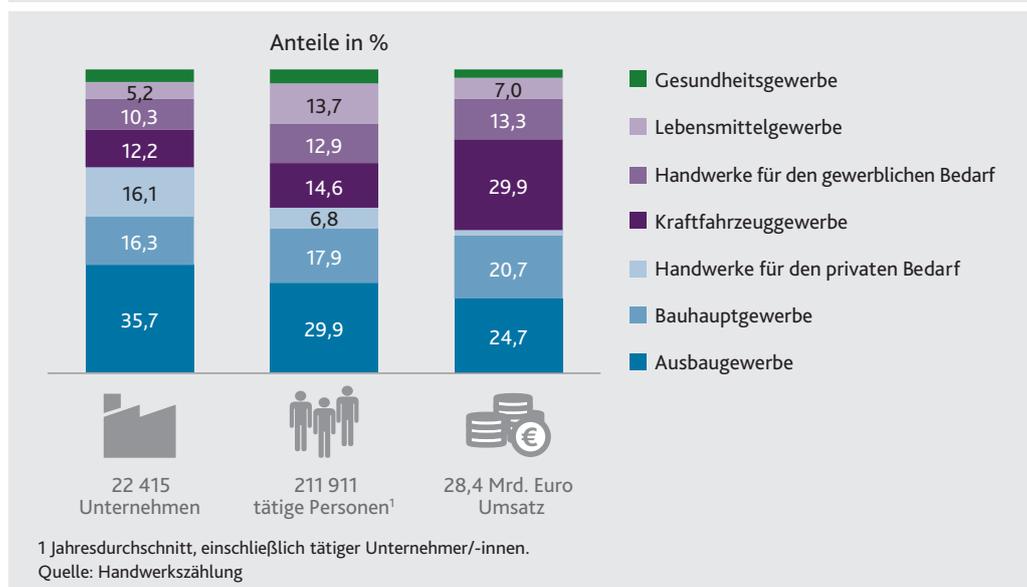
Eine Gegenüberstellung der Umsatz- und Beschäftigtenzahlen der beiden Handwerksbereiche zeigt, dass die Produktivität – also der Umsatz pro tätiger Person – im zulassungspflichtigen Handwerk höher war als im zulassungsfreien Handwerk: Im zulassungspflichtigen Handwerk betrug der Umsatz je tätiger Person 134 000 Euro; im zulassungsfreien erwirtschaftete dagegen jede tätige Person nur rund 57 000 Euro.

Ausbaugewerbe mit höchstem Unternehmensanteil

Mehr als die Hälfte der rheinland-pfälzischen Unternehmen im zulassungspflichtigen Handwerk hatten 2019 ihren Tätigkeitsschwerpunkt im Baugewerbe. Knapp 36 Prozent der Firmen zählten zum Ausbaugewerbe und 16 Prozent zum Bauhauptgewerbe. Im Ausbaugewerbe entstammten über 90 Prozent der Unternehmen den Gewerbebranchen „Elektrotechnik“, „Installateur und Heizungsbauer“, „Maler und Lackierer“ sowie „Tischler“. Zwei Drittel der Unternehmen im Bauhauptgewerbe waren als Maurerinnen und Maurer, Betonbauerinnen und -bauern sowie als Dachdeckerin bzw. Dachdecker aktiv. Die Handwerke für den privaten Bedarf stellten rund 16 Prozent aller Unternehmen. Diese Wirtschaftsgruppe wird mit einem Unternehmensanteil von mehr als 75 Prozent von den Friseurinnen und Friseuren dominiert. Auf das Lebensmittel- sowie das Gesundheitsgewerbe entfielen die kleinsten Anteile

Über 50 Prozent aller Handwerksunternehmen im Baugewerbe aktiv

G1 Struktur des zulassungspflichtigen Handwerks 2019 nach Gewerbegruppen



Zulassungspflichtiges Handwerk nach Gewerbegruppen¹**Bauhauptgewerbe**

- Maurer/-in und Betonbauer/-in
- Zimmerer/Zimmerin
- Dachdecker/-in
- Straßenbauer/-in
- Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/-in
- Brunnenbauer/-in
- Gerüstbauer/-in
- Betonstein- und Terrazzohersteller/-in*

Ausbaugewerbe

- Ofen- und Luftheizungsbauer/-in
- Stuckateur/-in
- Maler/-in und Lackierer/-in
- Klempner/-in
- Installateur/-in und Heizungsbauer/-in
- Elektrotechniker/-in
- Tischler/-in
- Glaser/-in
- Estrichleger/-in*
- Parkettleger/-in*
- Rollladen- und Sonnenschutztechniker/-in*
- Raumausstatter/-in*

Handwerke für den gewerblichen Bedarf

- Metallbauer/-in
- Chirurgiemechaniker/-in
- Feinwerkmechaniker/-in
- Kälteanlagenbauer/-in
- Informationstechniker/-in
- Landmaschinenmechaniker/-in
- Büchsenmacher/-in
- Elektromaschinenbauer/-in

- Seiler/-in
- Glasbläser/-in und Glasapparatebauer/-in
- Behälter- und Apparatebau*
- Böttcher/-in*
- Glasveredler/-in*
- Schilder- und Lichtreklamehersteller/-in*

Kraftfahrzeuggewerbe

- Karosserie- und Fahrzeugbauer/-in
- Zweiradmechaniker/-in
- Kraftfahrzeugtechniker/-in
- Mechaniker/-in für Reifen- und Vulkanisationstechnik

Lebensmittelgewerbe

- Bäcker/-in
- Konditor/-in
- Fleischer/-in

Gesundheitsgewerbe

- Augenoptiker/-in
- Hörgeräteakustiker/-in
- Orthopädietechniker/-in
- Orthopädienschuhmacher/-in
- Zahntechniker/-in

Handwerke für den privaten Bedarf

- Steinmetz/-in und Steinbildhauer/-in
- Schornsteinfeger/-in
- Boots- und Schiffbauer/-in
- Friseur/-in
- Drechsler/-in (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher/-in*
- Orgel- und Harmoniumbauer/-in*

¹ Die nach der Novellierung der Handwerksordnung im Februar 2020 neu hinzu gekommenen Gewerbebezüge ab dem Berichtsjahr 2021 sind mit * gekennzeichnet.

Nur wenige Unternehmen im Lebensmittel- und Gesundheitsgewerbe

(5,2 bzw. 4,2 Prozent). Das Lebensmittelgewerbe wurde vor allem durch Bäckerinnen und Bäcker sowie Fleischerinnen und Fleischer repräsentiert. Im Gesundheitsgewerbe zählten die Augenoptikerinnen und -optiker sowie die Zahntechnikerinnen und -techniker zu den am stärksten vertretenen Berufsgruppen.

Das Baugewerbe spielte auch in seiner Funktion als Arbeitgeber eine bedeutende Rolle. Knapp jeder dritte Arbeitsplatz im rheinland-pfälzischen zulassungspflichtigen Handwerk befand sich 2019 im Ausbaugewerbe (30 Prozent). Im Bauhauptgewerbe waren 18 Prozent der tätigen Personen beschäftigt. Ungefähr jeder siebte Arbeits-

Baugewerbe ist wichtiger Arbeitgeber

platz befand sich mit Anteilswerten von 15 bzw. 14 Prozent im Kraftfahrzeuggewerbe sowie im Lebensmittelgewerbe. Ein deutlich geringerer Anteil der im Handwerk Beschäftigten entfiel auf die Gewerke für den privaten Bedarf (6,8 Prozent) sowie das Gesundheitsgewerbe (4,2 Prozent).

Kraftfahrzeuggewerbe Spitzenreiter bei Umsätzen und Produktivität

Drei Gewerbe-
gruppen erzie-
len 75 Prozent
der Umsätze

Die Verteilung der Umsätze auf die einzelnen Gewerbegruppen erfolgte im Vergleich zu den Merkmalen „Unternehmen“ und „Tätige Personen“ konzentrierter: Die drei Gewerbegruppen mit den höchsten Umsätzen erzielten rund drei Viertel der Umsätze im gesamten zulassungspflichtigen Handwerk. Gut 30 Prozent erwirtschaftete dabei das Kfz-Gewerbe. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in den Umsätzen auch die Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen enthalten sind. Rund ein Viertel der Umsätze wurden im Ausbaugewerbe generiert; das Bauhauptgewerbe erzielte knapp 21 Prozent. Zusammengenommen belegte auch hier das Baugewerbe einen Spitzenplatz. Das Gesundheitsgewerbe sowie die Handwerke für den privaten Bedarf erzielten mit Abstand deutlich geringere Umsätze. Ihre Anteilswerte lagen bei 2,4 bzw. 1,9 Prozent der Erlöse im zulassungspflichtigen Handwerk.

Durchschnittlich
134 100 Euro
Umsatz je
tätiger Person

Die Umsatzproduktivität gemessen als Umsatz je tätiger Person lag 2019 im zulassungspflichtigen Handwerk bei 134 100 Euro. In den einzelnen Handwerksgruppen schwankte dieser Leistungsindikator in einer Bandbreite von 274 500 Euro bis 37 300 Euro jeweils je tätiger Person. Das beste Input-Output-Verhältnis mit 274 500 Euro pro Erwerbperson – also mehr als das Doppelte

G2 Umsatz je tätige Person¹ im zulassungspflichtigen Handwerk 2019 nach Gewerbegruppen



des Gesamtwertes – erzielten die Unternehmen im Kraftfahrzeuggewerbe. In dieser Gewerbegruppe belegte die Kraftfahrzeugtechnik mit 285 900 Euro je tätiger Person den absoluten Spitzenwert. Den zweiten Platz im Produktivitäts-Ranking erreichte das Bauhauptgewerbe mit einem deutlich niedrigeren Wert von 155 000 Euro je tätiger Person. Die Handwerke für den gewerblichen Bedarf, zu denen Metallbau und Feinwerkmechanik zählen, erzielten einen Produktivitätswert von 138 600 Euro. Büchsenmacherinnen und Büchsenmacher sowie Landmaschinenmechanikerinnen und -mechaniker, die mit 268 000 bzw. 216 300 Euro je tätiger Person eine hohe Leistungsfähigkeit aufwiesen, gehörten dieser Handwerksgruppe an. Deutlich niedrigere Umsätze je tätiger Person wurden im Gesundheits- und Lebensmittelgewerbe erzielt (77 900 bzw. 68 800 Euro je tätiger Person). Nochmals tiefer lag der Wert des

Spitzenwert im
Kraftfahrzeug-
gewerbe



T1 Umsatz und Beschäftigte im zulassungspflichtigen Handwerk in Rheinland-Pfalz und in Deutschland 2021¹ nach Gewerbe- und Wirtschaftszweigen²

Gewerbe- Wirtschaftszweige	Rheinland-Pfalz		Deutschland	
	Umsatz	Beschäftigte	Umsatz	Beschäftigte
Messzahl: 2020=100				
nach Gewerbe- zweigen				
Bauhauptgewerbe	95,9	98,6	96,8	98,0
Ausbaugewerbe	102,8	99,1	102,6	99,0
Handwerke für den gewerblichen Bedarf	103,5	98,8	106,9	98,3
Kraftfahrzeuggewerbe	100,8	97,9	101,0	97,4
Lebensmittelgewerbe	100,6	98,6	99,9	98,1
Gesundheitsgewerbe	105,8	99,4	106,7	99,3
Handwerk für den privaten Bedarf	96,0	94,8	96,9	91,7
nach Wirtschaftszweigen				
Verarbeitendes Gewerbe	104,2	99,2	105,8	98,6
Baugewerbe	98,7	98,8	98,7	98,5
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	100,5	97,6	101,5	97,7
Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	100,8	98,5	101,7	98,0
1 Vorläufig. – 2 Aufgrund von Änderungen der Handwerksordnung in 2020 sind die Ergebnisse aus dem Jahr 2021 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar, daher werden keine Veränderungsdaten dargestellt. Quelle: Vierteljährliche Handwerksberichterstattung				

Geringste
Produktivität
bei den Hand-
werken für
den privaten
Bedarf

letztplatzierten Handwerks für den privaten Bedarf. Hier erzielte eine tätige Person gerade einmal 37 300 Euro und damit einen um knapp das 7,5-fache niedrigeren Wert als im Kraftfahrzeuggewerbe.

Kleinbetriebliche Strukturen im Handwerk

Das Handwerk in Rheinland-Pfalz ist mit einer durchschnittlichen Unternehmensgröße von rund neun Personen kleinbetrieblich strukturiert. Mit einem Anteil von 54 Prozent konzentrierten sich die Unternehmen in der ersten Beschäftigtengrößenklasse mit weniger als fünf tätigen Personen. Dabei nimmt mit zunehmendem Personalbestand die Zahl der Unternehmen ab. In der Größenklasse zwischen fünf und neun Beschäftigten befand

sich 2019 noch rund jedes vierte Unternehmen (24 Prozent). Dagegen beschäftigten nur rund 500 Unternehmen bzw. 2,3 Prozent mehr als 50 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Allerdings erzielten diese 2,3 Prozent der Unternehmen fast die Hälfte des gesamten Umsatzes (Anteil: 48 Prozent). Der Beitrag der Kleinbetriebe mit weniger als fünf tätigen Personen an den Umsätzen im zulassungspflichtigen Handwerk lag gerade einmal bei 7,5 Prozent. Die Arbeitsproduktivität war bei den Großbetrieben mit mehr als 50 Personen mit 195 000 Euro pro Kopf rund 2,5-mal höher als in der Größenklasse mit weniger als fünf tätigen Personen.

Deutlich über dem durchschnittlichen Beschäftigtensatz für Rheinland-Pfalz von neun

Große Un-
ternehmen
erzielen höch-
sten Umsatz-
anteil

T2 Tätige Personen und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk 2019 nach Gewerbegruppen und -zweigen

Gewerbegruppen Gewerbebezüge	Tätige Personen im Jahresdurchschnitt ¹	Umsatz ²	
		insgesamt	je tätige Person (Produktivität)
	Anzahl	1 000 EUR	EUR
Kraftfahrzeuggewerbe			
darunter			
Kraftfahrzeugtechniker/-innen	27 627	7 899 673	285 940
Zweiradmechaniker/-innen	1 666	307 524	184 588
Karosserie- und Fahrzeugbauer/-innen	1 521	267 658	175 975
Handwerke für den gewerblichen Bedarf			
darunter			
Büchsenmacher/-innen	45	12 061	268 022
Landmaschinenmechaniker/-innen	1 478	319 623	216 254
Feinwerkmechaniker/-innen	9 910	1 542 363	155 637
Bauhauptgewerbe			
darunter			
Maurer und Betonbauer/-innen	17 389	3 252 725	187 056
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/-innen	1 887	341 565	181 010
Brunnenbauer/-innen	216	37 120	171 852
Straßenbauer/-innen	7 194	1 017 543	141 443

1 Einschließlich tätiger Unternehmer/-innen (geschätzt). – 2 Mit geschätzten Umsätzen bei Organschaftsmitgliedern; ohne Umsatzsteuer.

Durchschnittlich 25 tätige Personen in Unternehmen des Lebensmittelgewerbes

Beschäftigten je Unternehmen lagen die Handwerksunternehmen im Lebensmittelgewerbe mit knapp 25 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Mit deutlichem Abstand hierzu fiel die Unternehmensgröße bei den Handwerken für den gewerblichen Bedarf sowie im Kraftfahrzeuggewerbe geringer aus (zwölf bzw. elf tätige Personen je Unternehmen). Mit vier Erwerbspersonen lag die durchschnittliche Unternehmensgröße bei den Handwerken für den privaten Bedarf am niedrigsten.

Landkreise mit hohem Beschäftigtenanteil

Regional differenzierte Ergebnisse zeigen, dass die handwerklichen Unternehmen im räumlichen Gefüge in Rheinland-Pfalz eine unterschiedliche Bedeutung haben. In seiner Funktion als Arbeitgeber kommt dem Handwerk in den Landkreisen eine höhere

Bedeutung zu als in den kreisfreien Städten. Im Jahr 2019 lag durchschnittlich rund jeder sechste Arbeitsplatz⁵ in den rheinland-pfälzischen Landkreisen im Handwerk (Anteil: 16 Prozent). Für die Landkreise Alzey-Worms und Trier-Saarburg war die Bedeutung noch größer. Hier betrug der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Handwerk an allen Beschäftigten knapp 23 Prozent. In den weniger ländlich geprägten Landkreisen Mainz-Bingen, Donnersbergkreis sowie Südliche Weinstraße waren die Handwerksunternehmen in ihrer Beschäftigungsfunktion von geringerer Bedeutung: Der Beschäftigtenbesatz betrug in Mainz-Bingen rund zehn Prozent sowie im Donnersbergkreis und der Südlichen Wein-

Durchschnittlich jede bzw. jeder sechste Beschäftigte in Landkreisen im Handwerk tätig

5 Gemessen als Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Handwerk an den abhängig Beschäftigten aus dem URS.

T3 Handwerksunternehmen, tätige Personen und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk 2019 nach Beschäftigtengrößenklassen

Beschäftigten- größenklassen von ... bis unter... Beschäftigte	Handwerks- unternehmen	Tätige Personen im Jahresdurchschnitt 2019				Umsatz ²	
		insgesamt ¹	darunter		je Unter- nehmen	insgesamt	je tätige Person (Produktivität)
			sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte	geringfügig entlohnte Beschäftigte			
Anzahl						1 000 EUR	EUR
unter 5	12 179	26 750	10 813	3 333	2	2 127 990	79 551
5 – 9	5 313	34 853	23 852	5 401	7	3 026 004	86 822
10 – 19	3 000	39 745	30 975	5 636	13	4 212 865	105 997
20 – 49	1 417	41 340	35 183	4 700	29	5 554 528	134 362
50 und mehr	506	69 223	62 933	5 782	137	13 501 422	195 042
insgesamt	22 415	211 911	163 756	24 852	9	28 422 809	134 126

1 Einschließlich tätiger Unternehmer/-innen (geschätzt). – 2 Mit geschätzten Umsätzen bei Organschaftsmitgliedern; ohne Umsatzsteuer.

straße elf bzw. zwölf Prozent. In dieser Größenordnung lag auch der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den kreisfreien Städten. Im Durchschnitt gingen hier neun Prozent der Beschäftigten einer handwerklichen Tätigkeit nach. Eine deutlich geringere Bedeutung besaßen die Handwerksbetriebe im Beschäftigungskontext in der kreisfreien Stadt Speyer (5,7 Prozent) sowie in Mainz und Frankenthal (sechs bzw. 7,4 Prozent).

Landkreise:
15 Prozent
Umsatzanteil
des Handwerks

Die Handwerksunternehmen weisen auch in ihrem Beitrag für den regionalen Wertschöpfungsprozess ein Gefälle zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen auf. In den Landkreisen lag der Anteil des handwerklichen Umsatzes am Gesamtumsatz durchschnittlich bei rund 15 Prozent. Ein „Ausreißer“ stellt in dieser Gruppe der Landkreis Mainz-Bingen dar. Hier erwirtschaftete das Handwerk lediglich 5,1 Prozent aller Umsätze. Deutlich über dem Durchschnittswert und über 24 Prozent lagen sechs der 24 Landkreise: Den höchsten Umsatzanteil erzielten die Handwerksunternehmen in Alzey-Worms (Anteil: 27 Prozent), gefolgt

vom Rhein-Lahn-Kreis (Anteil: 26 Prozent). In Birkenfeld und im Eifelkreis Bitburg-Prüm waren es 25 Prozent und in Altenkirchen und Kaiserslautern 24 Prozent.

Die weniger auf das Handwerk ausgerichtete Wirtschaftsstruktur in den kreisfreien Städten wies entsprechend nur einen Anteil von 8,7 Prozent an den Gesamtumsätzen aus. Mit 2,8 und 22 Prozent wichen die Anteile in Ludwigshafen am Rhein sowie in Neustadt an der Weinstraße deutlich von diesem Durchschnittswert ab. Die übrigen Werte lagen in einer Bandbreite von 6,7 bis 18 Prozent.

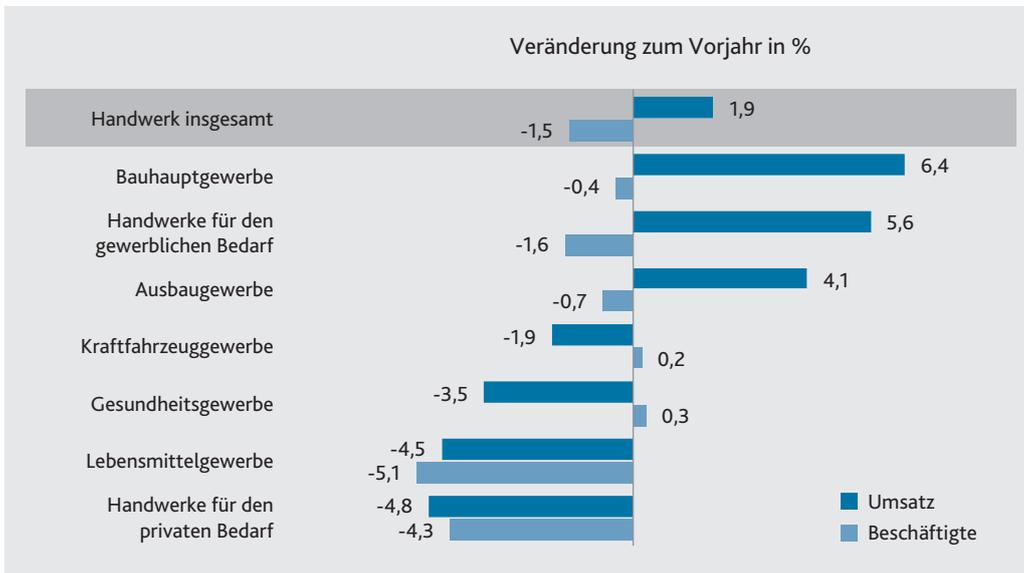
Kreisfreie Städte: 8,7 Prozent
Umsatzanteil des
Handwerks

Trotz Corona 2020 Umsatzplus im Handwerk

Konjunkturelle Bewegungen im Umsatz- und Beschäftigtenverlauf können im Handwerk anhand der quartalsweise durchgeführten vierteljährlichen Handwerksberichterstattung nachgezeichnet werden. Hier sind abweichend von der Handwerkszählung nicht die Unternehmen, sondern die Handwerksbetriebe Gegenstand der Statistik. Weitere Unterschiede zwischen den



G3 Umsatz und Beschäftigte im zulassungspflichtigen Handwerk 2020 nach Gewerbegruppen



beiden Erhebungen können dem Infokasten „Handwerkszählung und vierteljährliche Handwerksberichterstattung“ entnommen werden.

Handwerk insgesamt zeigt vergleichsweise gute Entwicklung

Die beiden letzten Jahre standen unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Die in dieser Dimension noch nie da gewesene Krise hat auch im Handwerk zu Einschnitten geführt. Deutlich zeigen sich diese vor allem bei der unterjährigen Betrachtung der Quartalsergebnisse im Jahr 2020. Im Jahresdurchschnitt konnten die rheinland-pfälzischen Handwerksbetriebe ihre Umsätze in beiden Jahren steigern: Im „ersten Corona-Jahr“ 2020 betrug das Umsatzplus 1,9 Prozent; 2021 halbierte sich dieser Anstieg auf 0,8 Prozent. Es wurde in beiden Jahren zwar immer noch ein positives Ergebnis erzielt, wenngleich die Zugewinne geringer ausfielen als in den Jahren vor Corona. Gegenüber der rheinland-pfälzischen Industrie, die im Jahr 2020 Umsatzverluste von 8,9 Prozent hinnehmen musste, wies das Handwerk somit eine größere Krisen-Resilienz auf.

Wie in vielen anderen Bereichen brachen mit dem ersten Lockdown im März 2020 die Umsätze und auch die Zahl der Beschäftigten ein: Nach einem Umsatzplus in den ersten drei Monaten 2020 (+2,7 Prozent) wurden im zweiten Quartal 7,8 Prozent weniger Erlöse erzielt: Bereits im Folgequartal zeigte sich schon eine Verbesserung der Umsatzsituation gegenüber dem Vorjahresquartal (+1,4 Prozent). Mit einem Plus von elf Prozent stellte sich zum Jahresende wieder eine zweistellige Zuwachsrate ein. Die Verluste im ersten Halbjahr 2020 wurden somit in der zweiten Jahreshälfte überkompensiert.

Umsatzeinbruch im 2. Quartal 2020

Die Auswirkungen der pandemischen Lage im Jahr 2020 trafen die einzelnen Gewerbegruppen unterschiedlich. Das Baugewerbe konnte neben den Handwerken für den gewerblichen Bedarf (+5,6 Prozent) Umsatzgewinne verbuchen: Im Bauhauptgewerbe lag das Plus bei 6,4 Prozent und im Ausbaugewerbe bei 4,1 Prozent. Die übrigen vier Gewerbegruppen erzielten weniger Erlöse als im Vorjahr. Mit -4,8 und

Baugewerbe mit größtem Wachstum

–4,5 Prozent waren die Rückgänge bei den Handwerken für den privaten Bedarf sowie im Lebensmittelgewerbe am höchsten.

Einbußen bei den Beschäftigten

Beschäftigten-
rückgang 2020

Nachdem sich 2019 der Beschäftigtenstand geringfügig erhöhte hatte (+0,2 Prozent), nahm die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2020 ab (–1,5 Prozent). Im Gegensatz zur Umsatzentwicklung war die Beschäftigtenzahl nach dem Einbruch im zweiten Quartal 2020 (–1,9 Prozent) auch in den Folgeperioden rückläufig: Im 3. Quartal betrug der Rückgang 2,2 Prozent und im 4. Quartal 1,9 Prozent. Die Entwicklung innerhalb der Gewerbegruppen variierte: In fünf der sieben Gewerbegruppen nahm der Personalstand 2020 ab. Die Zunahmen im

Gesundheitsgewerbe (+0,3 Prozent) und im Kraftfahrzeuggewerbe (+0,2 Prozent) konnten die Rückgänge in den anderen Gewerbegruppen nicht ausgleichen. Die größten Einbußen gab es in den Branchen mit den höchsten Umsatzverlusten: Im Lebensmittelgewerbe reduzierte sich die Beschäftigtenzahl um 5,1 Prozent und bei den Handwerken für den privaten Bedarf um 4,3 Prozent.

Bedeutung des Handwerks in Krisenzeiten ungebrochen hoch

Die regionale Verteilung der handwerklichen Betriebe macht diesen Wirtschaftszweig zu einem wichtigen Bestandteil im wirtschaftlichen Gefüge der Stadt- und Landkreise in Rheinland-Pfalz. Während der beiden letz-

Personen und Beschäftigte im Handwerk

In der Handwerkszählung werden die tätigen Personen ausgewiesen. Diese umfassen alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie die tätigen Inhaberinnen und Inhaber. Die Anzahl der tätigen Inhaberinnen und Inhaber wird geschätzt. Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz überlassen wurden, werden in der Handwerkszählung nicht erfasst.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung stammen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit und basieren auf Auswertungen der Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung. Sie beinhalten Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und den geringfügig entlohnten Beschäftigten.

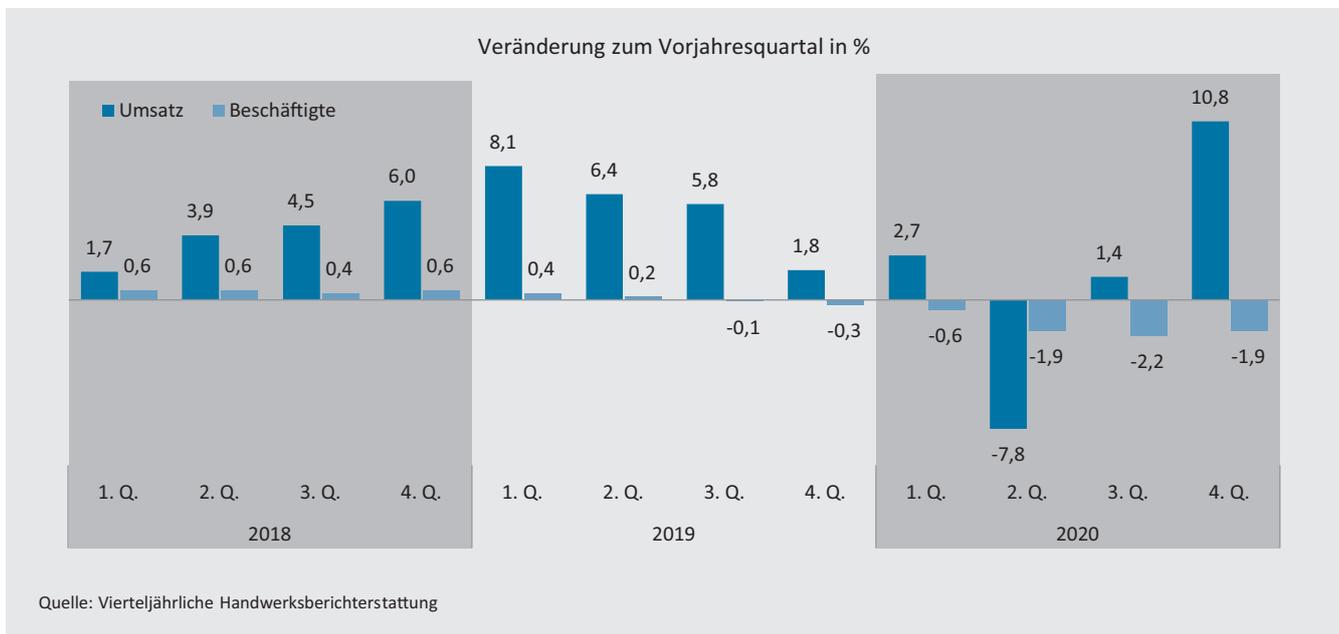
Tätige Inhaberinnen und Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafterinnen und Gesellschafter, mithelfende Familienangehörige sowie kurzfristig geringfügig Beschäftigte sind nicht einbezogen.

Ferner ist bei der Interpretation des Merkmals Beschäftigte zu beachten, dass alle im Unternehmen sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Personen erfasst werden, also auch diejenigen, die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z. B. Verkaufs- und/oder Verwaltungspersonal).

Zudem liegt den Statistikdaten eine Auswertung der beschäftigten Personen zugrunde und nicht der Beschäftigungsfälle, d. h. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit jeweils mehreren Beschäftigungsverhältnissen werden nur einem und nicht mehreren Betrieben zugerechnet.



G4 Umsatz und Beschäftigte im zulassungspflichtigen Handwerk 2018–2020 nach Quartalen



ten Krisenjahren hat sich gezeigt, dass das Handwerk weniger abhängig von globalen Entwicklungen ist und trotz der einschränkenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beide Jahre mit höheren Umsätzen abschließen konnte. Damit ist das Handwerk ein Baustein, der einen Beitrag zur

regionalen Stabilität der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen leisten kann.

Petra Wohnus, Diplom-Volkswirtin, ist Referentin im Referat „Unternehmensstatistiken“.